

## BAUGESUCHE

- a) Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf Flst.-Nr. 547, Obere Dorfstraße 47**  
**b) Errichtung einer Dachgaube auf Flst.-Nr. 5164/6, Bühlstraße 44**

### **a) Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf Flst.-Nr. 547, Obere Dorfstraße 47**

Die Eigentümerin von Gebäude Obere Dorfstraße 47, Flst.-Nr. 547, plant den Umbau des bestehenden Wohnhauses. Am Grundriss des Gebäudes sind auf allen Etagen Veränderungen in den Räumen geplant. An der Außenansicht wird es kleine Veränderungen geben. Das bestehende Scheunentor wird durch ein Garagentor ersetzt, die Anordnung der Fenster wird teilweise verändert. Außerdem werden verschiedene Treppenauf- und -abgänge angepasst sowie Vorbauten entfernt.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen gegen dieses Bauvorhaben keine Bedenken.

#### **Beschlussvorschlag**

Dem Umbau des Gebäudes Obere Dorfstraße 47, Flst.-Nr. 547, wird zugestimmt.

### **b) Errichtung einer Dachgaube auf Flst.-Nr. 5164/6, Bühlstraße 44**

Die Eigentümer von Flurstück 5164/6, Bühlstraße 44, möchten am bestehenden Wohngebäude zum Zwecke einer Wohnraumerweiterung eine Dachgaube einbauen. Aus dem derzeit als Abstellraum genutzten Raum soll somit ein Kinderzimmer entstehen.

Der Bebauungsplan „Bühlstraße I“ sieht vor, dass Kniestöcke und Dachaufbauten im entsprechenden Geltungsbereich unzulässig sind. Es wurden jedoch im nahen Umfeld des Gebäudes bereits mehrfach an anderen Häusern Dachgauben eingebaut. Der Bauherr hat diesbezüglich bereits zu einem früheren Zeitpunkt Rücksprache mit dem Bauamt beim Landratsamt in Balingen aufgenommen. Nach Aussage des Bauherrn wurde ihm eine Genehmigung des Bauvorhabens in Aussicht gestellt, sofern der Gemeinderat sein Einverständnis ebenfalls erteilt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Bedenken, die notwendige Befreiung zu erteilen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bühlstraße I“ hinsichtlich des Einbaus einer Dachgaube an Gebäude Bühlstraße 44, Flst.-Nr. 5164/6, zu.

10.01.2025

A. Kolleck